

Merkblatt der unteren Naturschutzbehörde zur Neophytenbekämpfung hier: **Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)**

Einführung / Wissenswertes:

Der Riesenbärenklau, oder auch Herkulesstaude genannt, wurde im 19. Jahrhundert als Zierpflanze in Europa eingeführt. Die mehrjährige imposante und giftige Staude kann bis zu vier Meter hoch werden. Sie blüht in sehr großen Dolden ab dem zweiten Jahr. Nach der Blüte stirbt die Einzelpflanze ab, bildet jedoch vorher bis zu 50.000 flug- und schwimmfähige Samen aus. Daher kommt es sehr rasch zu Massenbeständen und man findet sie mittlerweile weit verbreitet in unserer Landschaft. Insbesondere auf wenig genutzten Flächen, wie Straßenböschungen, Waldrändern, Feuchtwiesen und Brachflächen breitet sie sich gerne aus. Auf Grund ihrer Wuchs- und Ausbreitungsdominanz verdrängt sie die ursprünglich heimische Vegetation nahezu flächendeckend, zunehmend auch auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope und Schutzgebiete). Daneben kann es bei Kontakt mit der Pflanze, die phototoxische Giftstoffe enthält, zu heftigen Hautreaktionen kommen, die an starke Verbrennungen erinnern. Für alle die mit der Pflanze in Berührung kommen, insbesondere für spielende Kinder, ist diese Pflanze ein objektive Gefahr.



Zum Schutz der Umwelt, aber auch zum eigenen Schutz sind daher alle Grundstücksbesitzer aufgerufen den Riesenbärenklau auf den eigenen Flächen gezielt zu bekämpfen!

Bekämpfung:

Die Bekämpfung erweist sich als nicht einfach. Nur ausreißen oder ummähen reicht bei dieser sehr robusten Pflanze nicht. Die Bekämpfungsstrategie ist davon abhängig zu machen, ob nur Einzelpflanzen oder ob ganze Bestände auf größeren Flächen beseitigt werden müssen. Grundsätzlich ist eine frühzeitige Bekämpfung immer Erfolg versprechender! Konkret können folgende Maßnahmen empfohlen werden:



Vorsicht!

Bei der Bekämpfung ist zur eigenen Sicherheit ist direkter Hautkontakt mit der Pflanze unbedingt zu vermeiden. Nur bei bedecktem Wetter arbeiten, da die Pflanze phototoxische Giftstoffe enthält. Unter Lichteinfluss können diese zu schweren Hautverbrennungen führen. Ganzkörperschutz ist daher grundsätzlich immer notwendig! Bei Kontakt betroffene Haut umgehend mit Wasser reinigen.

Bekämpfung Einzelpflanzen/ kleinflächiger Bestände



Vorfrühling

Vom Vorjahr sind noch die Vorkommen der Herkulesstaude bekannt. Zeitig im Jahr sollte man dort die nun noch niedrigen Einzelpflanzen mit samt dem Vegetationskegel an der Wurzel ausgraben oder abhacken. Der Pflanze bleiben dadurch keinerlei Regenerationsmöglichkeiten, sie wird zwangsläufig absterben. Ein bloßes Abschneiden der oberirdischen Pflanzenteile oder Anhacken des Wurzelstrunkes reicht hierfür jedoch nicht. Da das ganze Jahr über weitere Jungpflanzen keimen können, ist eine regelmäßige Nachkontrolle und gegebenenfalls Bekämpfung bis September notwendig.

Frühsommer - Sommer

Im Sommer ist man versucht durch die Entfernung der Blütendolden der Pflanze Einhalt zu bieten. Das Entfernen der Haupt- und Nebenblüten hat jedoch den großen Nachteil, dass die Pflanze erneut Blüten bildet, die dann in weiteren Arbeitsgängen kontrolliert und entfernt werden müssen. Diese Nachblüten entspringen aus den nächsttieferen Blattachseln und sind deshalb schlechter zu entfernen als die Erstblüte. Wird durch mehrmaliges Blütenabschneiden die Samenbildung verhindert, treibt die Pflanze im Folgejahr sogar wieder aus.

Daher: Erst wenn die Hauptdolde schwere, grüne Samen ausgebildet hat, können in einem Arbeitsgang sowohl die Mutterpflanze als auch ihre Samen unschädlich gemacht werden. Dazu wird der gesamte Blüten- bzw. Samenstand - die Nebendolden befinden sich zu diesem Zeitpunkt noch in voller Blüte - so hoch wie möglich abgeschlagen und in Einzeldolden zerlegt. Die Nebendolden vertrocknen und nur die samen tragenden Dolden müssen entsorgt werden. Die Mutterpflanze bleibt stehen, damit man sie bei der Kontrolle im oft hohen Unkraut wiederfindet und stirbt im folgenden Winter ab. Bei der Entsorgung darauf achten, dass die Samen bei Transport nicht verloren gehen!

Die Samenstände, wenn möglich vor Ort verbrennen, bzw. in reißfeste Plastiksäcke fest verschnüren und in das Kompostierwerk bringen (Hitze Kompostierung) bzw. bei kleineren Mengen in der Hausmülltonne entsorgen.

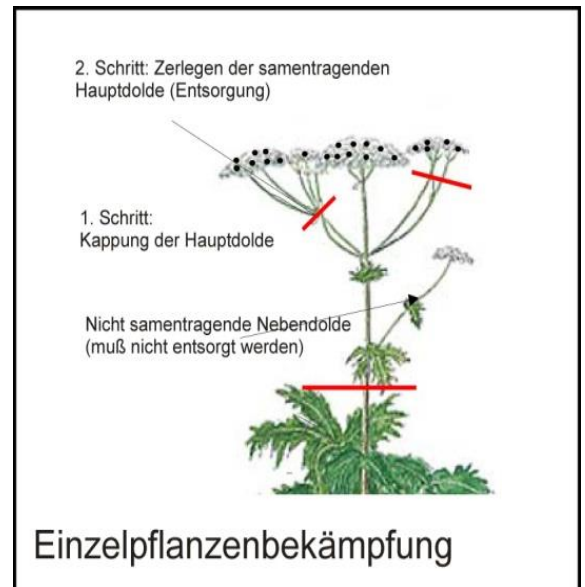
Die Samenstände, wenn möglich vor Ort verbrennen, bzw. in reißfeste Plastiksäcke fest verschnüren und in das Kompostierwerk bringen (Hitze Kompostierung) bzw. bei kleineren Mengen in der Hausmülltonne entsorgen.

Bekämpfung von flächigem Riesebärenklaubestand

Großflächiger Riesebärenklaubestand lässt sich leider meist nur noch effektiv mit Pflanzenschutzmitteln bekämpfen. Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln benötigt man jedoch eine Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Amt für Landwirtschaft. Nur Personen mit Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dürfen diese Mittel ausbringen.

Auch hier gilt es möglichst rechtzeitig im Jahr mit der Bekämpfung zu beginnen. Wenn die Pflanzen noch niedrig sind (10 - 15 cm im April), ist auch der notwendige Aufwand noch gering. In den Folgejahren reicht es dann meistens aus, mechanisch gegen den neu aufkommenden Bestand vorzugehen. Grundsätzlich ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur dann sinnvoll und zulässig, wenn die behandelten Flächen auf Jahre hinweg kontrolliert werden.

Als Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz können auf geeigneten Flächen folgende Maßnahmen auf Dauer ebenfalls erfolgreich sein: Mähen und Mulchen bis zu 6 x im Jahr; Fräsen; Beweidung mit Schafen.



Nachkontrolle:

Egal wie groß der Bestand war und mit welchen Maßnahmen und Mitteln man dagegen vorgegangen ist - es bleibt v. a. auf Grund des vorhandenen Samenvorrats im Boden leider nicht aus, die Fläche nachfolgend regelmäßig auf Neuaufkommen zu kontrollieren und gegebenenfalls die Bekämpfung zu wiederholen. Insbesondere bei größeren Riesenbärenklauvorkommen sind die vorgenannten Bekämpfungsmaßnahmen nur über mehrere Jahre hinweg erfolgreich. Ausdauer und Geduld sind hier wichtig.



Weitere Informationen:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachreferenten der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg gerne zur Verfügung:

Landschaftspflegeberaterin:	<i>Petra Gansneder</i>	08151 148-77418
Fachreferentin für Naturschutz:	<i>Ursula Madeker</i>	08151 148-77502
Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege:	<i>Jürgen Ehrhardt</i>	08151 148-77372

